

Das sollten Sie wissen!

Mitgliedsgruppen und Mitgliedsbeiträge

Auf der Vorderseite sind die vollen Jahresbeiträge aufgelistet. Die Aufnahmetermine sind vierteljährlich zu Quartalsbeginn. Dies ist auch rückwirkend möglich. Der Mitgliedsbeitrag im Aufnahmejahr verringert sich je nach Eintrittszeitpunkt entsprechend.

Ergotherapeut:in mit eigener Kassenzulassung

Entscheidend für die Einstufung zum Mitgliedsbeitrag für niedergelassene Mitglieder ist die Kassenzulassung. Da es sich um einen hieran geknüpften Beitrag handelt, sind keine Beitragsermäßigungen möglich, solange eine Kassenzulassung besteht. Eine Kopie des Zulassungsbescheids der Krankenkassen ist dem Antrag beizufügen. Erfolgt eine Praxis-Neuzulassung während eines Jahres wird zum 01. des darauffolgenden Quartals der Mitgliedsbeitrag automatisch angepasst.

Juristische Mitgliedschaft im Sinne der Beitragsordnung

(1) Juristische Personen, wenn sie eine unmittelbare Verbindung zum Beruf haben. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Handelsregisterauszug) und weitere Nachweise, die eine unmittelbare Verbindung zur Ergotherapie aufzeigen (z.B. Kassenzulassung oder Berufsurkunde mit Anstellungsvertrag), sind dem Antrag beizufügen. Juristische Personen als Inhaber mehrerer Praxen müssen für jede Praxis mit eigenem Institutionskennzeichen eine gesonderte Mitgliedschaft erwerben. Das gilt für juristische Personen als Träger von Fachschulen mit Einrichtungen an mehreren Standorten entsprechend. (2) Personengesellschaften wie Partnerschaftsgesellschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts; letztere jedoch nur für den Fall der Berufsausübungsgemeinschaft (früher: Gemeinschaftspraxis). Auch hier sind Auszüge aus dem Partnerschaftsregister, im Fall einer eGbr aus dem Gesellschaftsregister dem Antrag beizufügen. Im Fall von Organisationsgemeinschaften (früher: Praxismgemeinschaft) entscheidet jeder Gesellschafter:in einzeln über ihre Mitgliedschaft als Ergotherapeut:in.

Leistungserbringer:innen mit Zulassungserweiterung Ergotherapie

Dieser Beitrag gilt für Leistungserbringer:innen, die im Rahmen einer Zulassungserweiterung Ergotherapeut:innen beschäftigen. Es sind keine Beitragsermäßigungen möglich. Eine Kopie der Zulassungserweiterung für die Ergotherapie durch die Krankenkassen ist dem Antrag beizufügen. Endet die Zulassungserweiterung Ergotherapie, ist das dem DVE mitzuteilen.

Ergotherapeut:in in Ausbildung

Dieser Beitrag gilt für alle Personen, die eine Ausbildung an einer staatlich anerkannten Schule für Ergotherapie bzw. eine entsprechende grundständige/primärqualifizierende Ausbildung an einer Fachhochschule/Hochschule absolvieren. Ein entsprechender Nachweis mit voraussichtlicher Dauer der Ausbildung ist dem Antrag beizufügen. Das erste Jahr der Mitgliedschaft ist für Ergotherapeut:innen in Ausbildung beitragsfrei. Die Mitgliedschaft endet danach nicht automatisch, sondern geht in eine beitragspflichtige Mitgliedschaft über. Die Mitgliedschaft für Ergotherapeut:innen in Ausbildung endet mit dem Ablauf des Jahres, in dem das Examen erfolgreich abgelegt wurde und geht automatisch in eine Mitgliedschaft zum vollen Beitrag über. Es ist dann der Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut:in“ zu erbringen. Ein Antrag auf Beitragsermäßigung (siehe dort) ist danach möglich.

Fördermitglied

Natürliche oder juristische Personen, die der Ergotherapie nahe stehen und die Arbeit des DVE unterstützen wollen, können Fördermitglied werden, sofern sie keiner anderen Beitragsgruppe zuzuordnen sind. Eine ausgebildete Ergotherapeut:in kann kein Fördermitglied werden. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht. Ein Antrag auf Beitragsermäßigung ist nicht möglich.

WFOT-Mitgliedschaft

DVE-Mitglieder, die ausgebildete Ergotherapeut:innen sind, können Mitglied im Weltverband der Ergotherapeuten (WFOT) werden. Der Beitrag wird zusätzlich zum DVE-Mitgliedsbeitrag fällig und enthält den Zugang zum Mitgliedsbereich der WFOT-Homepage.

Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Jahresbeginn fällig. Sie erhalten eine Rechnung oder nehmen auf Wunsch am SEPA-Lastschriftverfahren teil. Ihr Beitrag wird dann automatisch abgebucht und Sie haben die Wahlmöglichkeit zwischen viertel-, halb- und jährlicher Abbuchung.

Beitragsermäßigung

Zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres kann ein Antrag auf Beitragsermäßigung gestellt werden. Der Antrag muss spätestens einen Tag vorher in der Geschäftsstelle des DVE vorliegen. Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich. In allen Fällen gilt die Beitragsermäßigung bis zum 31.12. eines Jahres.

Der Antrag auf Beitragsermäßigung ist jährlich neu zu stellen! Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Solange eine Kassenzulassung besteht, ist keine Beitragsermäßigung möglich.

Ein neuer Antrag für das kommende Jahr ist erforderlich für alle Mitglieder, die zum 01.01. des kommenden Jahres einer der folgenden Gruppen angehören:

- Teilzeit (bis zu 20 Stunden wöchentlich berufstätig)
- nicht berufstätig (oder arbeitslos)
- Rentner:in (dieser Nachweis muss bei Altersrente nur einmalig erbracht werden)
- Mitglied eines ausländischen Berufsverbandes
- Studierende additiv mit abgeschlossener Ergotherapie-Ausbildung
Studierende mit abgeschlossener Ergotherapie-Ausbildung können unabhängig von der Studienform, dem Studienabschluss und der Fachrichtung einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

Für den Beitrag ist nicht relevant, ob Sie als Ergotherapeut:in oder berufsfremd tätig sind. Liegt bis zum 31.12. des laufenden Jahres kein Ermäßigungsantrag für das kommende Jahr vor, wird automatisch eine Einstufung zum vollen Beitrag vorgenommen. **Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich!**

Änderungsmitteilung

Alle Änderungen, insbesondere Namensänderungen, Adressänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind dem DVE unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls werden entstehende Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt. Wenn Sie eine eigene Praxis eröffnet haben, senden Sie bitte eine Kopie Ihres Zulassungsbescheids. Wenn Ihre Zulassung erlischt, teilen Sie dies bitte ebenfalls mit.

Kündigung der Mitgliedschaft

Wenn Sie Ihre Mitgliedschaft zum Ende des laufenden Jahres (31. Dezember) beenden wollen, muss die Kündigung satzungsgemäß bis zum 30. September schriftlich beim DVE vorliegen.

Fachzeitschrift ERGOTHERAPIE UND REHABILITATION

Der Bezug der Fachzeitschrift ERGOTHERAPIE UND REHABILITATION ist unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (siehe Impressum der Fachzeitschrift) im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Zeitschrift wird aus Kostengründen als Postvertriebsstück versandt. Dies hat zur Folge, dass diese bei einem Nachsendeauftrag nicht nachgesandt wird. Damit Ihnen ERGOTHERAPIE UND REHABILITATION reibungslos zugestellt werden können, müssen alle Adressänderungen dem DVE unverzüglich mitgeteilt werden.

Die DVE-Datenschutzinformationen finden Sie unter www.dve.info

Deutscher Verband Ergotherapie e.V.
Becker-Göring-Str. 26/1, 76307 Karlsbad
Telefon: 07248/9181-0
E-Mail: info@dve.info, Internet: www.dve.info

Stand 01.2025